

Gültig ab 1.1.2026

## Ersatzversorgung durch EWN

**Das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN) liefert in seinem Versorgungsgebiet Ersatzenergie an Endverbraucher mit freiem Netzzugang, sofern deren Energielieferant ausfällt oder kein gültiger Energieliefervertrag besteht.**

### Energiepreis Wirkenergie

Die Ersatzenergielieferung wird zum Preis für die kurzfristige Beschaffung am Spotmarkt zuzüglich eines Zuschlags von 25 CHF/MWh verrechnet, mindestens jedoch zum Preis der jeweils geltenden Grundversorgung.

Für die administrative Abwicklung wird zusätzlich eine Gebühr von CHF 200 pro Monat erhoben.

### Anwendung

Endverbraucher, welche in der Vergangenheit das Recht auf Netzzugang in Anspruch genommen haben, werden durch das EWN nicht mehr in die Grundversorgung aufgenommen (Art. 11 Abs. 2 StromVV).

Fällt also der Energielieferant eines Endverbrauchers im Versorgungsgebiet des EWN aus oder bezeichnet ein Endverbraucher mit freiem Netzzugang nach Auslaufen seines Elektrizitätsliefervertrags nicht rechtzeitig einen neuen Energielieferanten, kommt es automatisch zur Ersatzversorgung durch das EWN.

### Vertragsdauer

Die Ersatzenergielieferung erfolgt jeweils für einen Kalendermonat. Sofern nicht spätestens 10 Arbeitstage vor Ablauf des Monats ein neuer Energielieferant genannt wird, verlängert sich die Ersatzenergielieferung um jeweils einen weiteren Monat.